

Hol das Maximum aus Deiner Steuer!

Mit smartsteuer ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.266 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **20 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit smartsteuer jetzt Deine Erstattung.

20 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

smartGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Gleich einlösen auf www.smartsteuer.de

2019063701

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

Vorname

2

(Betriebs-)
Steuernummer

4

**Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen
(\$ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr**

Beginn

T T M M

2019

Ende

T T M M J J J J

5

Rechtsform des Betriebs

6

Betriebsinhaber

stpf. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft = 1,
Ehefrau / Person B = 2, beide Ehegatten / Lebenspartner = 3**1. Gewinnermittlung****Landwirtschaftliche Nutzung****Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung**

	ha	a	m ²
+			
-			

7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)

8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden

9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung

13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

3 500 € / ha

EUR

,-

VE

,-

,-

25,00 VE

,-

,-

300 € / VE

EUR

,-

,-

,-

14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)

15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –

16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)

17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegolter Tierbestand – VE –

18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)

19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)

20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung

(Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)

	ha	a	m ²

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres

	ha	a	m ²

23 Verwertung von Holz auf dem Stamm

Einnahmen
EURPauschale
Betriebsausgaben
EUR
20 %Gesondert abziehbare
Betriebsausgaben

Gewinn

24 Verwertung von eingeschlagenem Holz

+

+

EUR

EUR

25 Ergebnis Holznutzungen

+

+

EUR

EUR

26 Übrige Forstwirtschaft

+

+

EUR

EUR

27 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)

Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR				
	ha	a	m²			ha	a	m²					
31	Weinbau				Obstbau								
32	Gemüsebau Freiland				Gemüsebau Unterglas								
33	Blumen / Zierpflanzenbau Freiland				Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas								
34	Baumschulen				Hopfenbau								
35	Teichwirtschaft				Spargelbau								
36	Fischzucht für Binnen- fischerei und Teichwirt- schaft				Weihnachtsbaum- kulturen								
37	Binnenfischerei	Jahresfang in kg kg			Imkerei	Anzahl der Völker							
38	Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe											
39	Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)	EUR											
	Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)												
40	Tabakanbau												
41	Kurzumtriebsplantagen												
42	Art												
43	Art												
44	Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)	EUR											

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45	Veräußerungspreis / Entnahmewert	EUR								
46	Davon abziehbare Betriebsausgaben	–	EUR							
Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)										
47	Veräußerungspreis / Entnahmewert		EUR							
48	Davon abziehbare Betriebsausgaben	–	EUR							
Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter										
49	Entschädigungen		EUR							
50	Davon abziehbare Betriebsausgaben	–	EUR							
51	Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)		EUR							
52	Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)		EUR							
53	Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG		EUR							
54	Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG	–	EUR							
	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)		EUR							



2019Anl13a2702

